

Berlin, 12. März 2021  
-1967/B-

# **Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.**

## **Hamburg**

**Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Auftragsdurchführung</b>	<b>2</b>
2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags	2
2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
2.2.1. Buchführung	5
2.2.2. Jahresabschluss	5
2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung	5
2.2.2.3. Gliederung	7
2.2.2.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
2.2.3. Lagebericht	7
<b>3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	<b>8</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## **Anlagenverzeichnis**

<b>Anlage 1</b>	Bilanz zum 31. Dezember 2020
<b>Anlage 2</b>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
<b>Anlage 3</b>	Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses
<b>Anlage</b>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Auftrag

Der Vorstand des

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.**

**Hamburg**

(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten. Der uns erteilte Auftrag umfasst ebenfalls die Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der Verein wendet bei der Erstellung seiner Rechnungslegung freiwillig die Grundsätze einer kaufmännischen Buchführung und Bilanzierung an (IDW RS HFA 14). Auf die Aufstellung eines Anhangs wurde zulässigerweise verzichtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich auf die Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen, insbesondere auf die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung, von Ansatz und Bewertung sowie der Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 2 beigelegt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

## **2. Auftragsdurchführung**

### **2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags**

Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie nach den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Unser Auftrag umfasste sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die freiwillig aufgestellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags, wohl aber die Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise.

Zur Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise wurden Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unsere Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, für die Auftragsdurchführung erforderliche Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen. Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems haben wir nicht durchgeführt.

Die Plausibilitätsbeurteilungen sollen mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen. Den Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in Abhängigkeit von dem Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssage - soweit es unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs für uns erkennbar ist - bestimmt.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 18. Februar 2020).

Wir haben unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte eine Zuordnung der Konten und Bestandsnachweise zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Ferner haben wir auftragsgemäß die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin beurteilt.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses haben uns Journale, Konten und Inventare sowie u.a. Vereinsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Bankkontoauszüge, Ein- und Ausgangsrechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen vorgelegen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden - mit Ausnahme der Bewertung der Pensionsrückstellungen, die unter steuerlichen Gesichtspunkten erfolgte - steht im Einklang mit dem Handelsrecht.

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Berichtsabfassung führten wir in den Monaten Februar und März 2021 in unserem Büro durch.

Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Auskünfte erteilt worden.

Der Vorstand hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung erteilt.

## **2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **2.2.1. Buchführung**

In allen Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System DATEV eingesetzt.

Das Belegwesen ist geordnet. Bücher und Schriften der Gesellschaft standen zur Einsicht zur Verfügung.

Im Rahmen unserer Erstellungsarbeiten mit Plausibilitätsbeurteilungen ergaben sich jedoch keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entgegenstehen.

### **2.2.2. Jahresabschluss**

#### **2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter analoger Anwendung der ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 unverändert festgestellt wurde.

Nach der schriftlichen Erklärung des Vorstandes enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

#### **2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung**

Nach Auskunft des Vorstandes werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe des Vorstandes die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unverändert zum Vorjahr angewandt:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen bei beweglichem Anlagevermögen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung für Zugänge im Laufe des Geschäftsjahres erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen und die Vorräte werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen beinhalten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG bewertet. Hierbei wird in Abweichung zu § 253 Abs. 2 HGB nicht ein durchschnittlicher Marktzinssatz, sondern der Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

### **2.2.2.3. Gliederung**

Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt. Um einen klaren und zutreffenden Einblick in die Vereinstätigkeit und über die Verwendung des eingesetzten Vermögens zu geben, wurde die Gliederung des Jahresabschlusses durch Hinzufügung neuer Posten bzw. Änderung der Gliederungs- und Postenbezeichnung angepasst (IDW RS HFA 14 Tz. 30 ff.)

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Dabei wurden jedoch die Ergebnisse der Bereiche (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) gesondert dargestellt.

### **2.2.2.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

### **2.2.3. Lagebericht**

Die Aufstellung eines Lageberichts erfolgte nicht, da der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. hierzu nicht verpflichtet ist.

### **3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Aufgrund unserer Tätigkeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und die Richtigkeit der uns erteilten Auskünfte sprechen. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften hinweisen.

Nach der schriftlichen Erklärung des Vorstandes enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

#### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An den Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - mit Ausnahme der Bewertung der Pensionsrückstellungen, die unter steuerlichen Gesichtspunkten erfolgte - erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach steuerlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 12. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dirk Luther".

Dirk Luther  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "David Kubisch".

David Kubisch  
Steuerberater

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.**

**Hamburg**

Anlagen zum Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

# Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.796,00	7.186,00	I. Vereinskapital Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	51.129,19	51.129,19
II. Sachanlagen	39.070,00	46.022,00	II. Gewinnrücklagen	268.855,55	268.855,55
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	III. Ergebnisvorräte	-145.570,81	-155.932,68
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			IV. Jahresergebnis	28.034,19	10.361,87
I. Vorräte	0,00	2.000,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	250.569,98	237.387,42
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	245.260,32	493.547,01	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	197.151,21	182.592,52
III. Kasse, Bank	329.522,83	17.042,29			
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>	9.520,16	3.596,57			
	<u>650.169,31</u>	<u>594.393,87</u>		<u>650.169,31</u>	<u>594.393,87</u>

Hamburg, 11. März 2021

  
Christoph Kannengießer  
- Hauptgeschäftsführer -

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	1.108.550,00		1.215.000,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>6.918,16</u>	1.115.468,16	2.141,26
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-12.513,97		-16.115,67
2. Personalkosten	-835.740,91		-1.034.202,14
3. Reisekosten	-28.585,84		-87.136,37
4. Raumkosten	-101.009,02		-94.683,89
5. Übrige Ausgaben	<u>-126.292,22</u>	-1.104.141,96	24.162,22
<b>GEWINN ideeller Bereich</b>		<u>11.326,20</u>	<u>9.165,41</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich			
Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	13.002,00		23.200,00
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>0,00</u>	13.002,00	1.065,52
II. Zweckbetrieb			
Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	-16,25
III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Nicht abziehbare Ausgaben		-11.353,82	-10.557,60
<b>GEWINN ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>1.648,18</u>	<u>13.691,67</u>
<b>C. ZWECKBETRIEB</b>			
Zweckbetrieb			
1. Umsatzerlöse	15.261,72		26.023,50
2. Bestandsveränderungen	<u>-2.000,00</u>	13.261,72	-3.280,00
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-9.080,81		-13.999,72
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>-172,28</u>		-5.744,46
Übertrag	-9.253,09	26.236,10	25.856,40

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
Übertrag	-9.253,09	26.236,10	25.856,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.662,14</u>	-18.915,23	-40.313,69
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.653,51	-37.314,37
VERLUST Zweckbetrieb		<u>-5.653,51</u>	<u>-37.314,37</u>
VERLUST Zweckbetrieb		<u>-5.653,51</u>	<u>-37.314,37</u>
<b>D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</b>			
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
1. Umsatzerlöse	280.781,92		423.917,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6,48</u>	280.788,40	-5.685,56
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	-167.066,78		-263.689,08
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.169,64		-288,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-89.838,66</u>	-260.075,08	-129.435,34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		20.713,32	24.819,16
GEWINN Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		<u>20.713,32</u>	<u>24.819,16</u>
GEWINN Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		<u>20.713,32</u>	<u>24.819,16</u>
<b>E. VEREINSERGEBNIS</b>		<b><u>28.034,19</u></b>	<b><u>10.361,87</u></b>

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVA**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

**III. Finanzanlagen**

	<b>EUR</b>	<b>25.000,00</b>
(31.12.2019: EUR		25.000,00)

Der Afrika-Verein ist zu 100% an der AVV GmbH beteiligt.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

**II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>EUR</b>	<b>110.843,75</b>
(31.12.2019: EUR		259.765,22)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren vor allem aus Personalgestellungen und weiterberechneten anteiligen Kosten.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<b>EUR</b>	<b>107.237,78</b>
(31.12.2019: EUR		186.463,73)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Ford.gg.Unt.mit Beteiligsv. AVV GmbH	98.294,84	161.962,59
Ford.gg.Unt.(bet.-Verh.) AVV GmbH USt	<u>8.942,94</u>	<u>24.501,14</u>
	<b><u>107.237,78</u></b>	<b><u>186.463,73</u></b>

Die Forderungen bestehen insgesamt gegenüber der AVV Afrika-Verein Veranstaltungs-GmbH und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>EUR</b>	<b>27.178,79</b>
Vorjahr:	EUR	47.318,06
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
So. Forderungen (Mietkaution Berlin)	25.001,84	25.001,84
Debitorische Kreditoren	1.362,55	18.632,90
Forderungen gg. Personal	814,40	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	400,00
Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	<u>0,00</u>	<u>3.283,32</u>
	<b><u>27.178,79</u></b>	<b><u>47.318,06</u></b>

**PASSIVA**

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

**1. Pensionsrückstellungen**

**EUR 147.578,00**  
(31.12.2019: EUR 155.315,00)

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG bewertet. Hierbei wird in Abweichung zu § 253 Abs. 2 HGB nicht ein durchschnittlicher Marktzinssatz, sondern der Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. zu Grunde gelegt.

**2. Steuerrückstellungen**

**EUR 5.537,18**  
(31.12.2019: EUR 0,00)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuerrückstellungen	3.280,21	0,00
Gewerbesteuerrückstellungen	<u>2.256,97</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>5.537,18</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**3. Sonstige Rückstellungen**

**EUR 97.454,80**  
(31.12.2019: EUR 82.072,42)

Sonstige Rückstellungen

	<u>01.01.2020</u>	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Tantieme	24.000,00	24.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Künstlersozialabgabe	0,00	0,00	0,00	16.232,38	16.232,38
Ausstehender Urlaub	17.500,00	0,00	4.500,00	0,00	13.000,00
Corona-Sonderzahlungen	0,00	0,00	0,00	6.100,00	6.100,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Berufsgenossenschaft	1.500,00	1.500,00	0,00	2.100,00	2.100,00
Ausstehende Rechnungen	1.022,42	0,00	0,00	0,00	1.022,42
Übrige	<u>32.050,00</u>	<u>32.050,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<b><u>82.072,42</u></b>	<b><u>63.550,00</u></b>	<b><u>4.500,00</u></b>	<b><u>83.432,38</u></b>	<b><u>97.454,80</u></b>

**C. VERBINDLICHKEITEN**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

**EUR 0,00**  
(31.12.2019: EUR 89.887,83)

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

**EUR 163.282,00**  
(31.12.2019: EUR 50.245,77)

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**EUR 17.433,80**  
(31.12.2019: EUR 11.156,21)

**4. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln**

**EUR 14.102,42**  
(31.12.2019: EUR 17.751,67)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.516,45	16.869,63
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.303,75	0,00
Kreditkartenabrechnung	<u>282,22</u>	<u>882,04</u>
	<b><u>14.102,42</u></b>	<b><u>17.751,67</u></b>

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

**EUR 2.332,99**  
(31.12.2019: EUR 13.551,04)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer AVV GmbH 2020	12.502,31	24.501,14
Umsatzsteuer 19%	11.714,46	23.698,09
Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	9.395,24	5.033,01
Umsatzsteuer 16%	5.879,39	0,00
USt a. i.g. Erwerb ohne Vorst.abzug	1.530,13	1.590,97
kreditorische Debitoren	56,51	2.839,28
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00	104,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	-280,90	-481,62
Abziehbare Vorsteuer	-3.995,52	-6.673,50
Abziehbare Vorsteuer 16%	-6.157,78	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-7.703,00	-11.250,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	-9.526,70	-21.180,78
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>-11.081,15</u>	<u>-4.629,55</u>
	<b><u>2.332,99</u></b>	<b><u>13.551,04</u></b>

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge	<u>EUR 1.108.550,00</u> (2019: EUR 1.215.000,00)
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>EUR 6.918,16</u> (2019: EUR 2.141,26)

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen	<u>EUR 12.513,97</u> (2019: EUR 16.115,67)
2. Personalkosten	<u>EUR 835.740,91</u> (2019: EUR 1.034.202,14)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Löhne / Gehälter	707.814,81	820.372,49
Gesetzliche Sozialaufwendungen	145.019,34	155.595,35
Sonstige Personalkosten (NK)	63.459,64	27.525,32
Aushilfslöhne	4.750,00	12.395,83
Lohnsteuer / pau. Lohnsteuer	902,35	954,91
Erstattung nach AAG	-6.758,01	-12.296,52
Erträge BAG KUG	-39.225,37	0,00
Pensionszahlungen	<u>-40.221,85</u>	<u>29.654,76</u>
	<u><b>835.740,91</b></u>	<u><b>1.034.202,14</b></u>

**3. Reisekosten**

**EUR 28.585,84**  
(2019: EUR 87.136,37)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	23.422,56	59.790,93
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.641,89	16.537,47
Reisekosten AN (Visa-Gebühren etc.)	835,09	2.393,10
Verpflegungsmehraufwand Arbeitnehmer	671,20	0,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	538,00	7.915,13
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>477,10</u>	<u>499,74</u>
	<b><u>28.585,84</u></b>	<b><u>87.136,37</u></b>

**4. Raumkosten**

**EUR 101.009,02**  
(2019: EUR 94.683,89)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Miete, Pacht	91.390,39	84.509,63
Raumnebenkosten	9.574,32	10.073,62
Reinigungskosten (%)	<u>44,31</u>	<u>100,64</u>
	<b><u>101.009,02</u></b>	<b><u>94.683,89</u></b>

**5. Übrige Ausgaben**

**EUR 126.292,22**  
(2019: EUR -24.162,22)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Vereinsmitteilg./Broschüre Afrika Wirt.	76.678,24	101.422,74
Forderungsverlust	76.226,25	41.050,00
Periodenfremde Aufwendungen	24.323,90	8.369,92
Porto, Telefon (%)	22.749,10	30.430,96
Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	18.066,65	1.823,21
Fremdkosten (Honorare,..)	17.101,77	28.191,42
Rechtskosten	16.138,11	11.955,34
Nicht abziehbare Vorsteuer (%)	15.774,64	19.146,01
EU-Erwerb ohne Vorsteuer, 19%/16% USt	10.142,90	9.964,23
Kosten Technik (%)	8.614,12	21.199,86
Monitoring,Plattform P&K	8.199,48	1.250,00
Versicherungen,	7.024,25	5.178,31
Beiträge des AV	6.415,82	5.650,00
Mitgliederpflege, -versammlung	5.422,55	13.290,32
Sonstige Kosten	5.275,88	914,23
Kosten Dienstleister, außer EDV	4.280,00	6.275,39
Nebenkosten Geldverkehr	3.411,86	2.478,16
Sonstige Verwaltungskosten	2.413,68	1.613,48
Vereinsrepräsentationskosten	1.602,17	3.402,44
Repräsentationskosten	353,26	123,01
Abgaben + Gebühren Vereinsregister	225,00	225,05
Verlust - Diebstahl,Betrug	57,87	0,00
Büromaterial (100% / %)	45,30	0,00
Reparaturen	0,00	283,41
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	150,95
Ausbildungskosten	0,00	1.230,00
Verrechnete/aufgeteilte Kosten	<u>-204.250,58</u>	<u>-339.780,66</u>
	<b><u>126.292,22</u></b>	<b><u>-24.162,22</u></b>

**B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**

**I. Ideeller Bereich**

**Steuerneutrale Einnahmen**

**Spenden**

**EUR 13.002,00**  
(2019: EUR 23.200,00)

### III. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

#### Nicht abziehbare Ausgaben

**EUR 11.353,82**  
(2019: EUR 10.557,60)

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Gewerbsteuer	5.807,07	5.008,30
Körperschaftsteuer	5.344,74	4.563,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	202,01	195,30
Aussetzungszinsen Betriebspr.	<u>0,00</u>	<u>791,00</u>
	<b><u>11.353,82</u></b>	<b><u>10.557,60</u></b>

### C. ZWECKBETRIEB

#### Zweckbetrieb

#### 1. Umsatzerlöse

**EUR 15.261,72**  
(2019: EUR 26.023,50)

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
Umsatzerlöse 0% USt	12.457,55	17.278,74
VA Teilnehmergebühren	<u>2.804,17</u>	<u>8.744,76</u>
	<b><u>15.261,72</u></b>	<b><u>26.023,50</u></b>

#### 2. Bestandsveränderungen

**EUR -2.000,00**  
(2019: EUR -3.280,00)

#### 3. Personalaufwand

##### Löhne und Gehälter

**EUR 9.080,81**  
(2019: EUR 13.999,72)

#### 4. Abschreibungen

##### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

**EUR 172,28**  
(2019: EUR 5.744,46)

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

**EUR 9.662,14**  
(2019: EUR 40.313,69)

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
VA Fremdstg.(Fotogr.,Honorar,Referent)	5.112,55	27.375,77
Miete, Pacht (%)	1.390,62	1.752,18
Verrechnete/aufgeteilte Kosten	1.252,77	2.093,48
VA Catering	673,29	2.008,57
Porto, Telefon, Bürobedarf (%)	561,47	1.016,35
Reisekosten (%)	310,60	1.179,54
Nicht abziehbare Vorsteuer (%)	217,17	354,31
Versicherungen (%)	96,70	95,83
Nebenkosten Geldverkehr (%)	46,97	45,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.036,74
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00	649,25
n. abzugsf. Bewirtungskosten	0,00	162,66
Sonstige Raumkosten	0,00	802,08
Geschenke (abzugsfähig)	0,00	309,50
Fahrzeuge, Transportmittel	<u>0,00</u>	<u>431,57</u>
	<b><u>9.662,14</u></b>	<b><u>40.313,69</u></b>

#### D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

##### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

##### 1. Umsatzerlöse

**EUR 280.781,92**  
(2019: EUR 423.917,75)

	2020 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>
VA Personal-/Kostenumlage AVV GmbH	140.000,00	252.450,00
Beiträge Agribusiness Alliance 19 % USt	65.270,33	44.958,42
weitere Umlagen	30.000,00	35.000,00
Werbeanzeigen 19% USt	26.912,00	58.758,40
Werbeanzeigen ohne USt	15.175,00	0,00
Weiterberechnung Reisekosten 19% USt	3.424,59	28.871,20
Sonstige Werbeeinnahmen	0,00	2.500,00
Erlöse Weiterbelastg.Reisekosten 19% USt	0,00	1.079,73
Nicht steuerbare Umsätze	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
	<b><u>280.781,92</u></b>	<b><u>423.917,75</u></b>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

**EUR 6,48**  
(2019: EUR -5.685,56)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	6,48	0,00
Periodenfremde Erträge USt-pflichtig	<u>0,00</u>	<u>-5.685,56</u>
	<b><u>6,48</u></b>	<b><u>-5.685,56</u></b>

**3. Personalaufwand**

**Löhne und Gehälter**

**EUR 167.066,78**  
(2019: EUR 263.689,08)

**4. Abschreibungen**

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

**EUR 3.169,64**  
(2019: EUR 288,61)

**5. Sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

**EUR 89.838,66**  
(2019: EUR 129.435,34)

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Miete, Pacht (%)	25.839,15	33.002,86
Wartung Hard- u. Software (EDV-Kosten)	21.520,05	9.151,62
Werbe- und Reisekosten (%)	21.433,46	49.327,63
Büromaterial	6.734,15	11.830,22
Steuerberatungs- u. Rechtskosten (%)	3.734,56	3.894,06
Telefon, Internet, Kosten WEB	3.255,37	5.230,85
Zinsen, Bankspesen (%)	1.813,24	2.661,37
Versicherungen, Beiträge (%)	1.779,16	1.804,95
Leasing Geräte	1.500,31	2.029,39
Wartung und Reparaturen	681,54	5.360,01
Sonstige aufgeteilte Kosten (%)	667,94	190,90
Strom	490,37	573,43
Porto	340,42	2.082,40
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	34,26	1.192,49
n.abzugsf.Bewirtungskosten	14,68	511,07
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.275,73
Fremdfahrzeugkosten	0,00	59,38
Reisekosten Arbeitnehmer (Weiterbel.)	0,00	-1.016,09
Beratungshonorare (%)	<u>0,00</u>	<u>273,07</u>
	<b><u>89.838,66</u></b>	<b><u>129.435,34</u></b>

**GEWINN  
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

**EUR 20.713,32**  
(2019: EUR 24.819,16)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.